

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06258**
Datum: 19.09.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11111.01/
58110220
Verfasser: Fachbereich Recht

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	18.10.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.10.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) – Anlage 1
2. Karte Großräumige Gliederung Stadt Halle (Saale) – Anlage 2
3. Synopse zur 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) – Anlage 3

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

 ja nein

Aktivierungspflichtige Investition

 ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)		
	Aufwand (gesamt)		
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)		
	Auszahlungen (gesamt)		

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

 ja

 nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

 ja

 ja

Klimawirkung:

 positiv

 keine

 negativ

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.12.2022 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle (Saale) bezüglich des Stadtteilnamens Halle einzuleiten und umzusetzen (Vorlagen-Nr.: VII/2022/04601).

Anlass hierfür war die Änderung der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA). Gemäß § 37 Abs. 1 S. 5 KWO LSA ist bei Gemeinderatswahlen zusätzlich auf den Stimmzetteln der in der Hauptsatzung bestimmte Ortsteil (hier: Stadtteil) aufzuführen; die Angabe der Postleitzahl und des Wohnortes können unterbleiben. Das führte bei der letzten Stadtratswahl dazu, dass eine genaue räumliche Identifizierung bzw. Zuordnung der Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Stadtteil „Halle“ nicht möglich war.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 31.05.2023 hat der Stadtrat nach Anhörung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger die Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle (Saale) bezüglich des Stadtteilnamens Halle beschlossen (Vorlagen-Nr.: VII/2023/05396). Die bisherigen Stadtviertel:

- Altstadt,
- Südliche Innenstadt,
- Nördliche Innenstadt,
- Paulusviertel,
- Am Wasserturm/Thaerviertel,
- Landrain,
- Frohe Zukunft,
- Freiimfelde/Kanenaer Weg,
- Dieselstraße,
- Lutherplatz/Thüringer Bahnhof,
- Gesundbrunnen,
- Südstadt,
- Damaschkestraße,

wurden zu Stadtteilen. Das ehemalige Stadtviertel „Gebiet der DR“ wurde dem Stadtteil „Freiimfelde/Kanenaer Weg“ zugeordnet.

Die zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses erlassene Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle (Saale) bezüglich des Stadtteilnamens Halle vom 09.06.2023 wurde im Amtsblatt vom 16.06.2023 bekannt gemacht und ist bestandskräftig.

Die Beschlussvorlage dient der erforderlichen Änderung der Hauptsatzung zur Aufnahme der neuen Stadtteilnamen. Auf Grundlage der so geänderten Hauptsatzung können dann bei der nächsten Kommunalwahl im Jahr 2024 die Angaben auf den Stimmzetteln entsprechend angepasst werden.

Es wird vorgeschlagen, nicht nur die Anlage 2 zur Hauptsatzung – Großräumige Gliederung Stadt Halle (Saale) – zu ändern, sondern die Stadtteilnamen auch verbal in den Textteil der Hauptsatzung aufzunehmen. Damit wird dem Wortlaut der Regelung des § 37 Abs. 1 S. 5 KWO LSA: „Bei Wahlen der Gemeinderäte ist zusätzlich der in der Hauptsatzung bestimmte Ortsteil aufzuführen, ...“ ausdrücklich Rechnung getragen und nicht lediglich auf die Legende einer Kartenanlage zur Bezeichnung der Stadtteile Bezug genommen. Hierfür wird § 2 der Hauptsatzung geändert und neu gefasst.

1. § 1 der Änderungssatzung – Änderungen in § 2 – Stadtgebiet

a) Änderungen in der Überschrift

Die bisherige Überschrift, die lediglich auf die Regelung zum Stadtgebiet hinweist, wird um die Stadtteile ergänzt.

b) Änderungen in § 2 Abs. 1 – Stadtgebiet

Die Regelung zum Stadtgebiet wird neuer Absatz 1 und konkretisiert, da die genauen Stadtgrenzen bzw. Grundstücke nur schwer der Karte Großräumige Gliederung der Stadt Halle (Saale) entnommen werden können. Es wird daher empfohlen, die Formulierung an die Regelung zum Gebietsbestand aus § 16 Abs. 1 S. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) anzulehnen und lediglich ergänzend zur räumlichen Abgrenzung des Stadtgebietes auf die Karte Großräumige Gliederung zu verweisen.

c) Neuregelungen in § 2 Abs. 2 – Stadtteile

Im neuen Absatz 2 werden alle 34 Stadtteile der Stadt Halle (Saale) mit ihrer amtlichen Bezeichnung aufgeführt. Zusätzlich sind zur besseren Auffindbarkeit in der Anlage die Nummern der einzelnen Stadtteile aus der Großräumigen Gliederung angegeben. Damit deutlich wird, dass die Nummern nicht Bestandteil des amtlichen Namens der Stadtteile sind, wurde noch eine entsprechende Klarstellung mit aufgenommen.

2. § 2 der Änderungssatzung – Austausch der Anlage 2 – Karte „Großräumige Gliederung Stadt Halle (Saale)“

Darüber hinaus wird die Anlage 2 der Hauptsatzung – Großräumige Gliederung STADT HALLE (SAALE) – mit Stand vom 03.09.2014 durch die neue Anlage 2 – Großräumige Gliederung Stadt Halle (Saale) – mit Stand September 2023 ersetzt.

Die Änderung der Hauptsatzung ist mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates zu beschließen (§ 10 Abs. 2 S. 1 KVG LSA) und zur Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen (§ 10 Abs. 2 S. 2 KVG LSA).

Die Änderungen in § 2 sind in einer Synopse dargestellt, die der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügt ist.